DMEA München
13–15 April 2027
Connecting Digital Health

DMEA sparks Award 2027 Teilnahmebedingungen der bvitg Service GmbH

Stand Oktober 2026

bvitg

MESSE MÜNCHEN

DMEA sparks Award 2027
Teilnahmebedingungen der bvitg Service GmbH

Der DMEA sparks Award wird an Absolventinnen und Absolventen für praxisrelevante Bachelor- und Masterarbeiten verliehen, die sich mit der Digitalisierung des Gesundheitswesens befassen. Dazu gehören beispielsweise Studiengänge wie Medizin-informatik, E-Health, Gesundheitsmanagement, Gesundheitsökonomie und Healthcare Management.

Der DMEA sparks Award wird vom Bundesverband Gesundheits-IT – bvitg e. V. gefördert. Veranstalter des Wettbewerbs und Verleiher des Awards ist dessen Tochtergesellschaft, die bvitg Service GmbH (nachfolgend „BSG“ genannt), Markgrafenstr. 56, 10117 Berlin.

Absolventinnen und Absolventen, die sich für den DMEA sparks Award bewerben möchten, müssen sich auf dem DMEA Bewerbungs-Portal (im Folgenden „Portal“) bei der BSG registrieren und ihre Bewerbung einreichen. Mit der Registrierung auf dem Portal stimmen die Bewerberinnen und Bewerber diesen Teilnahmebedingungen zu.

1. Zielsetzung

Der DMEA sparks Award zeichnet exzellente, praxisnahe Abschlussarbeiten aus. Wir suchen wissenschaftlich fundierte Arbeiten, die innovative Lösungen für die Gesundheits-IT bieten. Die besten Arbeiten werden im Rahmen des Wettbewerbs öffentlich präsentiert und prämiert.

2. Zeitplan und Bewertungsprozess

2.1 Bewerbungsfrist

Arbeiten können vom 11. November 2026 bis zum 17. Januar 2027, 23:59 Uhr (MEZ) im Portal eingereicht werden.

2.2. Bewertungsphase

Die Fachjury wählt in einem anschließenden 4wöchtigen Bewertungsprozess die zehn besten Arbeiten aus allen Einreichungen aus (fünf Bachelor- und fünf Masterarbeiten). Alle Teilnehmenden werden am Anschluss über das Ergebnis schriftlich benachrichtigt.

Die zehn Finalist:innen werden im Anschluss gebeten ein fünfminütiges Video (Kurzpräsentation ihrer Arbeit) innerhalb von 10 Tagen einreichen. Das Video fließt in die finale Entscheidung der Jury ein und nimmt gleichzeitig an der Abstimmung zum Publikumspreis dem “Audience Award“ teil. Alle Gewinner:innen werden auf der DMEA im Rahmen der Preisverleihung gekürt.

2.3. Preisverleihung

Die Verleihung des DMEA sparks Award findet am 14. April 2027 im Rahmen der DMEA – Connecting Digital Health (13. bis 15. April 2027) in München statt.

Die Anwesenheit aller Finalistinnen und Finalisten zur Preisverleihung in München ist ausdrücklich erwünscht. Alle zehn Finalistinnen und Finalisten erhalten hierfür inkl. eine Begleitung kostenfreien Zugang zur DMEA 2027 (Freitickets).

Der Ablauf gestaltet sich wie folgt:

Der Live-Pitch: Die Finalistinnen und Finalisten präsentieren ihre Arbeiten zunächst in einem Kurzvortrag (Pitch) live vor dem Publikum.

Die Siegerehrung: Im direkten Anschluss an die Pitches folgt die offizielle Verleihung der Preise für die Plätze 1 bis 3 für die Kategorien Bachelor und Master und für den Audience Award.

3. Teilnahmevoraussetzungen und Registrierung im Portal

3.1. Bewerben dürfen sich Studierende und Absolvent:innen, deren Abschlussarbeit nach dem 31. Januar 2026 an einer Hochschule im In- oder Ausland eingereicht wurde und die ein für die digitale Gesundheitsbranche relevantes Thema behandelt hat. Ausgenommen sind Beschäftigte des bvitg e. V. und der BSG.

3.2. Haben mehrere Personen eine Abschlussarbeit gemeinsam verfasst, ist eine gemeinsame Bewerbung zulässig. Ein etwaiges Preisgeld wird in diesem Fall zu gleichen Teilen auf alle Mitwirkenden (Co-Autor:innen) aufgeteilt. Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass sämtliche Autor:innen und Co-Autor:innen im Rahmen der Einreichung namentlich benannt werden.

3.3. Es ist nicht gestattet, eine Abschlussarbeit, die bereits früher für den DMEA-Nachwuchspreis oder den DMEA sparks Award eingereicht wurde, erneut einzureichen.

3.4. Die Abschlussarbeit muss zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits offiziell an der jeweiligen Hochschule abgegeben worden sein. Die Benotung muss zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorliegen.

3.5. Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos und erfolgt auf freiwilliger Basis.

3.6. Die mit einem Sternchen gekennzeichneten Pflichtangaben auf dem Portal sind notwendig, um über die Bewerbung entscheiden zu können sowie den Wettbewerb und die DMEA ordnungsgemäß durchzuführen.

3.7. Alle Bewerbungen werden im Portal gespeichert, auch im Falle einer Ablehnung. Die BSG nutzt diese Daten für die Planung zukünftiger DMEA-Veranstaltungen – beispielsweise, um ehemalige Bewerber:innen für Vorträge anzufragen oder um zu prüfen, ob bereits in der Vergangenheit eine Bewerbung für den DMEA sparks Award oder den DMEA-Nachwuchspreis eingereicht wurde.

Sollten Sie mit dieser Speicherung nicht einverstanden sein, können Sie jederzeit die Löschung Ihrer Bewerbung oder Ihres gesamten Portal-Nutzerkontos per E-Mail an dmea@bvitg.de verlangen.

Bitte beachten Sie: Die Löschung hat keinen Einfluss auf die bereits unwiderruflich übertragenen Nutzungsrechte für prämierte Arbeiten (siehe Ziffer 12 dieser Teilnahmebedingungen).

4. Inhaltliche Anforderungen an die Einreichungen

4.1. Die Abschlussarbeiten, die für den DMEA sparks Award eingereicht werden, sollten sich mit einem Themenaspekt der Digitalisierung im Gesundheitswesen beschäftigen. Dazu gehören beispielsweise: Logistik in Kranhäusern, Apps zur Verbesserung der Versorgung oder die Optimierung der Diagnose mithilfe von digitalen Hilfsmitteln. Dabei ist der Studiengang, in dem die Arbeit verfasst wurde, zweitrangig.

4.2. Das Thema der Abschlussarbeit ist in einem Abstract (im Portal) zusammenzufassen. Dabei sollten folgende Aspekte behandelt werden:

- Welche Fragestellung der Arbeit zugrunde liegt, was die Zielsetzung der Arbeit ist und worin der Praxisbezug besteht.
- Mit welchen Methoden/welcher Methodik und mit welchen Materialien die Ergebnisse der Arbeit erreicht wurden.

- Welche Ergebnisse erzielt wurden und welche Chancen und Risiken sich daraus ergeben.
- Sind die Ergebnisse bereits im praktischen Einsatz bzw. welche weiteren Aktivitäten wären zur Umsetzung der Ergebnisse in die Praxis erforderlich?
- Geben Sie eine Einschätzung, was Ihre Arbeit, die Herangehensweise oder das erzielte Ergebnis auszeichnet bzw. überraschend macht.

5. Formale Anforderungen an die Einreichungen

5.1. Das Abstract (vgl. Ziffer 4.2) und die vollständige Abschlussarbeit (als PDF-Dokument) sind über das Portal einzureichen. Darüber hinaus werden folgende vollständige Angaben für die Bewerbung benötigt:

- Namen und Kontaktdaten aller Autor:innen
- Porträtfotos aller Autor:innen
- Titel der Arbeit
- Angaben zur Hochschule

Sofern die Arbeit mit einem Sperrvermerk versehen ist, muss bis Bewerbungsschluss eine Einverständniserklärung des Unternehmens/der Institution an die BSG (dmea@bvitg.de) geschickt werden, welche die Verwendung der Informationen durch die BSG, den bvitg e. V. und die Kooperationspartner zwecks Durchführung des Wettbewerbes erlaubt.

5.2. Alle Einreichungen müssen ausschließlich über das Portal an die BSG gerichtet werden – Einreichungen per E-Mail sind nicht möglich. Nach dem Hochladen kann die Bewerbung noch bis zum Bewerbungsschluss bearbeitet werden. Bewerbungen, die nach dem Bewerbungsschluss eingehen, können für den diesjährigen Wettbewerb nicht mehr berücksichtigt werden.

6. Ermittlung der Gewinner:innen

6.1. Anhand der Abstracts und der Abschlussarbeiten wählt eine Fachjury (vgl. Ziffer 7) jeweils fünf Finalisten:innen für die beiden Kategorien „Bachelorarbeiten“ und „Masterarbeiten“ aus. Die Abschlussarbeiten werden nach folgenden Kriterien bewertet:

- Praxisrelevanz / Nutzen für Anwender
- Methodik
- Struktur, Aufbau, Präsentation der Arbeit
- Originalität / Innovation
- Qualität des wissenschaftlichen / technischen Inhalts

6.2. Nach der Bekanntgabe müssen die Finalist:innen eine Videopräsentation ihrer Arbeit (maximal 5 Minuten) erstellen. Diese Videos sollen die Ergebnisse der Arbeit anschaulich und unterhaltsam vermitteln. Sie dienen der Fachjury als zusätzliche Bewertungsgrundlage.

6.3. Unzulässig sind Inhalte, die gegen geltende Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstoßen. Dazu zählen insbesondere jugendgefährdende, pornografische, rassistische, gewaltverherrlichende, volksverhetzende oder beleidigende Darstellungen.

Ebenfalls ausgeschlossen werden können Beiträge, die das Thema verfehlen oder das Image der BSG, des bvitg e. V. oder der DMEA schädigen könnten. In diesen Fällen behält sich die BSG das Recht vor, den Beitrag vom laufenden Wettbewerb auszuschließen. Über einen Ausschluss werden die Beteiligten gesondert informiert.

7. Fachjury

7.1. Die Bewertung der eingereichten Beiträge erfolgt durch eine Jury. Diese setzt sich aus Vertreter:innen des Bundesverbands Gesundheits-IT – bvitg e. V. sowie Vertreter:innen der Partnerorganisationen der DMEA zusammen. Zu den Partnerorganisationen gehören der BVMI e. V., der KH-IT e. V., die GMDS e. V., Hashtag Gesundheit e. V. sowie das Netzwerk bvitg generation_next.

7.2. Die unabhängigen und endgültigen Entscheidungen der Fachjury sind nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

8. Prämierung

8.1. Für die Teilnahme am Wettbewerb erhalten die Bewerber:innen keine Vergütung. Allen Bewerber:innen wird ein 3-Tages-Ticket für den Besuch der aktuellen DMEA zur Verfügung gestellt. Finalist:innen können zusätzlich eine Reisekostenrückerstattung bei der Messe München beantragen, sofern der Arbeitgeber oder die Hochschule die Reisekosten nicht übernimmt (vgl. Ziffer 9).

8.2. Aus den 10 Finalist:innen werden die Preisträger:innen ausgewählt, die folgende Preisgelder erhalten:

Bachelorarbeiten: 1. Preis: 1.500 € - 2. Preis: 1.000 € - 3. Preis: 500 €

Masterarbeiten: 1. Preis: 2.000 € - 2. Preis: 1.000 € - 3. Preis: 500 €

Audience Award: 500 €

8.3. Die Verwendung des Geldes ist nicht zweckgebunden. Die Preisgelder werden innerhalb von 8 Wochen nach der Veranstaltung an die Preisträger:innen überwiesen. Zu diesem Zweck werden die Preisträger:innen von der BSG kontaktiert und um Übermittlung ihrer Bankverbindung gebeten.

9. Reisekosten für Finalist:innen

9.1. Die Messe München GmbH erstattet den Finalist:innen des DMEA sparks Awards die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Preisverleihung entstehenden Reise- und Übernachtungskosten bis zu einem Höchstbetrag von 150,00 €.

9.2. Die Reisekosten werden den Finalist:innen nur erstattet, wenn deren Arbeitgeber oder Hochschule die Reisekosten nicht übernimmt. Es werden für o.g. Personen die folgenden Kosten übernommen:

- eine Übernachtung inkl. Frühstück (ausgenommen sind Extras und persönliche Ausgaben wie Parkgebühren, Minibar, Telefon etc.)
- die Reisekosten (Bahnfahrt und Flug in der 2. Klasse/Economy oder Fahrtkostenpauschale 0,30€ pro km)

Voraussetzung:

- der Arbeitgeber oder die Hochschule des/der Finalist:innen trägt nicht die Kosten (bitte schicken Sie die Erklärung zur Reisekostenübernahme mit)
- ein Gesamtwert von 150,00 € pro Person wird nicht überschritten

Die Reisenden sind für ihre Angaben und die Vollständigkeit der Unterlagen verantwortlich. Alle Beteiligten sind verpflichtet, die Kosten der Reise auf das notwendige Maß zu beschränken. Wenn von den Grundsätzen der sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung abgewichen werden musste, ist dies hinreichend zu begründen.

9.3. Für eine Erstattung ist im Nachgang an die DMEA eine ordentliche Rechnung inklusive aller Belege einzureichen. Die Rechnung kann wahlweise per Post oder per E-Mail an die Messe München GmbH übermittelt werden:

- Per E-Mail: fakturierung@messe-muenchen.de
- Per Post: Messe München GmbH, Am Messesee 2, 81829 München

Die Rechnung muss folgende Angaben und Unterlagen enthalten:

- Betreff: Reisekostenabrechnung DMEA 2027
- Veranstaltung und Datum der Teilnahme
- Rechnungszweck: Finalist:in DMEA sparks Award 2027
- Bestellnummer: 4500239170
- Vollständige Kontoverbindung des Absenders
- Eine schriftliche Erklärung darüber, dass die Reisekosten weder vom jeweiligen Arbeitgeber noch von der Hochschule übernommen werden.

9.4. Hinweis: Auf der Rechnung muss vermerkt werden, ob der/die Antragssteller:in umsatzsteuerpflichtig ist oder nicht. Bei Umsatzsteuerpflicht ist zusätzlich eine Umsatzsteuernummer anzugeben.

9.5. Die Reisekosten sind nach Ende der Veranstaltung, aber spätestens 4 Wochen nach der DMEA, der Messe München GmbH unter Beifügung der notwendigen Belege in Rechnung zu stellen.

9.6. Die Rechnung wird innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungseingang von der Messe München GmbH geprüft. Den ausgewiesenen Betrag erhalten die Antragsteller:innen anschließend zeitnah auf das angegebene Konto.

10. Publikation von Wettbewerbsergebnissen, Namen, Titel, Abstract und Auszügen der Abschlussarbeit, Videos und Fotos

10.1. Über den DMEA sparks Award und dessen Ergebnisse wird in den Medien der DMEA, des bvitg e. V., der BSG, auf der offiziellen Website der DMEA sowie der Messe München berichtet. Darüber hinaus kann im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der DMEA auch in weiteren Medien darüber informiert werden.

10.2. Die BSG, der bvitg e. V. und die Messe München GmbH sind zur Nutzung von vollständigen Namen, Titel und Abstract der Abschlussarbeit und/oder Auszügen aus dieser Arbeit sowie Fotos der Finalist:innen in veranstaltungsbezogenen Print- und Digitalprodukten (z. B. Programmwebseiten, Highlight-Flyer, Social Media Posts) berechtigt.

10.3. Die BSG, der bvitg e. V. und die Messe München GmbH sind dazu berechtigt, das von den Finalist:innen erstellte Videos (vgl. Ziffer 6.2) auf dem Youtube-Kanal der DMEA, der DMEA-Webseite sowie einem Online-Portal der Messe München GmbH zu veröffentlichen.

11. Bild und Tonaufnahmen

Die BSG, der bvitg e. V. und die Messe München GmbH werden Veranstaltungen und die Preisverleihung zu Zwecken der DMEA-Programmdokumentation ganz oder teilweise in Film, Bild und Ton mitschneiden, archivieren und in folgender Weise verwenden:

- Übertragung als Livestream sowie öffentliche Bereitstellung zum Download auf einer Online-Plattform der Messe München GmbH sowie auf der DMEA-Homepage.
- Verwendung für öffentliche Kommunikationsmaßnahmen der Messe München GmbH, der BSG oder des bvitg e. V. im Zusammenhang mit der DMEA (z.B. Website, Social Media, Printmedien).
- Zur redaktionellen Berichterstattung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit in eigenen und dritten Print- und Digitalmedien.
- Weitergabe an Pressevertreter zum Zwecke der Berichterstattung über die DMEA

12. Nutzungsrechte

12.1. Bewerber:innen räumen der BSG alle zur Erfüllung dieses Vertrages erforderlichen Rechte ein. Dies umfasst insbesondere das Recht zu der unter Ziffer 10 dargestellten Nutzung von vollständigen Namen, Titel und Abstract der Abschlussarbeit und/oder Auszügen aus dieser Arbeit, Fotos und selbst erstellten Videos der Finalist:innen sowie zu der unter Ziffer 11 dargestellte Nutzung der Bild- und Tonaufnahmen.

12.2. Die Rechteinräumung erfolgt unwiderruflich, zeitlich und örtlich unbegrenzt sowie übertragbar und umfasst insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung und öffentlichen Zugänglichmachung.

12.3. Die BSG wird bei der Nutzung die Persönlichkeitsrechte der Bewerber:innen achten.

13. Vorzeitige Beendigung des Wettbewerbs

Liegt ein wichtiger Grund vor, behält sich die BSG vor, den Wettbewerb ohne Vorankündigung zu unterbrechen oder zu beenden. Ein wichtiger Grund liegt zum Beispiel vor, wenn eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht mehr gewährleistet werden kann. Es bestehen keinerlei Ansprüche der Bewerber:innen gegenüber der BSG bei Unterbrechung oder vorzeitiger Beendigung des Wettbewerbs.

14. Rechtsfolgen bei Verstoß gegen Teilnahmebedingungen

Einzelne Personen bzw. deren Beitrag können im Übrigen von der Teilnahme ausgeschlossen werden, insbesondere wenn ein Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen oder versuchte Manipulation vorliegt. In diesem Fall behält sich die BSG rechtliche Schritte vor, insbesondere, wenn Dritte wegen Rechtsverletzung Ansprüche bei der BSG anmelden. Preisgelder können bei Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen auch noch nachträglich aberkannt und zurückgefordert werden. Es bestehen keinerlei Ansprüche der Bewerber:innen gegenüber der BSG bei einem Ausschluss.

15. Haftung

15.1. Bewerber:innen sind dafür verantwortlich, dass ihre Einreichungen keine Rechte Dritter (z. B. Urheberrechte) verletzen.

15.2. Sollte eine Einreichung die Rechte Dritter verletzen, stellen die jeweiligen Bewerber:innen die BSG, den bvitg e. V. und die Messe München GmbH von allen Ansprüchen Dritter, die auf einer von den jeweiligen Bewerber:innen zu vertretenden Verletzung von Urheberrechten oder anderen Drittrechten beruhen, frei.

15.3. Die BSG haftet unbeschränkt für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten sowie immer bei schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, in Fällen der Arglist, bei Übernahme einer Garantie oder bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz.

15.4. Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit haftet die BSG nur für die Verletzung von Kardinalpflichten. Bei einer Kardinalpflicht handelt es sich um eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die andere Partei vertrauen darf. Bei fahrlässiger Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung der BSG beschränkt auf den Ersatz vorhersehbarer und typischer Schäden.

16. Sonstiges

Sollten einzelne Bestandteile dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, bleibt die Geltung der übrigen Teilnahmebedingungen davon unberührt. An die Stelle der ungültigen Bestimmungen tritt eine angemessene Regelung, die dem Zweck der ungültigen Bestimmung am ehesten entspricht.

17. Hinweise zum Datenschutz (Art. 13 DSGVO)

Bitte beachten Sie die allgemeinen Datenschutzhinweise der DMEA.

18. Gerichtsstand und Erfüllungsort, anzuwendendes Recht

18.1. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird, soweit gesetzlich zulässig, Berlin vereinbart.

18.2. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des UN-Kaufrechts.

19. Schlussbestimmungen

19.1. Sollten einzelne Klauseln dieser allgemeinen Vertragsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder sollte der Vertrag eine Lücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Vertragsklauseln oder Teile dieser Klauseln unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

19.2. Änderungen dieser Teilnahmebedingungen (inklusiver dieser Schriftformklausel) bedürfen der Schriftform.

(Stand: Oktober 2026)